Vielfache der vierten: so hat alsdenn die erste zur zwenten eine grössere Verhältniß, als die dritte zur vierten.

8. Proportion ist die Aenlichkeit der Verhältnisse.

9. Eine Proportion erfordert wenigstens dren Glieder.

10. Wenn dren Grössen (stetig) proportionirt sind: so ist die Verhältniß der ersten zur dritten zwiefach höher

als die Verhältniß der ersten zur zwenten.

11. Wenn vier Grössen (stetig) proportionirt sind: so ist die Verhältniß der ersten zur vierten dreyfach höher als die Verhältniß der ersten zur zwenten. Und dies so fort, immer um Eins höher, so weit die (stetige) Proportion gehet.

12. Forderglieder sind Fordergliedern, und Hinterglieder

sind Hintergliedern homolog.

13. Verwechselt wird die Verhältniß, wenn man sest: das Forderglied zum Fordergliede, und das Hinterglied zum Hintergliede.

14. Umgekehrt wird die Verhältniß, wenn man das Hin= terglied zum Fordergliede, und das Forderglied zum

Hintergliede macht.

15. Verbunden wird die Verhältniß, wenn man sett: das Alggregat des Forderglieds und Hinterglieds zu eben demselben Hintergliede.

16. Getrennt wird die Verhältniß, wenn man setzt: der Ueberschuß des Forderglieds über das Hinterglied zu

eben demselben Hintergliede.

17. Zurückkehrend wird die Verhältniß, wenn man sest: das Forderglied zum Ueberschuß des Forderglieds über

das Hinterglied.

18. Gleichformig heißt die Verhältniß, wenn mehrere Gröffen mit eben so vielen andern, je zwen mit ie zwenen, (zerstreut oder unzerstreut) proportionirt sind, und man sekt: die erste zur lekten von jenen, wie die erste zur letzten von diesen. Oder kürzer: wenn man die aussersten Gröffen mit Uebergehung der mittlern sett.

19. Grössen sind in unzerstreuter Proportion, wenn das Forderglied zum Hintergliede, wie das Forderglied